

	Anfragen-Nr.	
	AF-0031/2024	

Anfrage

Frau Gisela Rexrodt
fraktionsloses Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Zuschuss der Stadt Eisenach für Tierschutz, Tierheim

I. Sachverhalt

Am 06.02.2024 beschloss der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2024.

Die Fraktionen von CDU, SPD, BfE und FDP brachten zahlreiche Änderungsanträge ein, die vom Stadtrat beschlossen wurden.

Einer dieser Änderungsanträge betraf den Verwaltungshaushalt 11050: Tierschutz, Tierheim.

718000 Zuschuss Tierheim (Unterbringung und Betreuung Fundtiere)

Beantragt wurde eine Erhöhung des Zuschusses um 31.000 € auf 55.000 €.

Begründung vom 06.02.2024:

„Die Bezuschussung an den Trägerverein des Tierheims ist seit Jahren nicht auskömmlich und erlaubt nur eine sehr eingeschränkte medizinische Betreuung der untergebrachten Tiere. Insofern sollte der Mittelansatz deutlich erhöht werden.“

Die mündliche Begründung erfolgte in der Sitzung durch mich.

Der Antrag wurde mit 21. Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

Ich darf zur damaligen Begründung des gemeinsamen Antrages die Argumente des Oberbürgermeisters bezüglich der heutigen Erhöhung der Tarife „Aquaplex“, der Tarife ÖPNV usw. aufnehmen:

„Die geplanten Änderungen sind eine Reaktion auf die steigenden jährlichen Betriebskosten, Preissteigerung und die Inflation.“

Auch das Tierheim ist von diesen ständig steigenden Betriebskosten betroffen und wird durch die ab dem 01.01.2025 beschlossene Erhöhung im Trink- und Abwasserbereich ebenfalls finanziell gefordert sein.

Mit Schreiben vom 19.11.2024 wird dem „Tierschutzverein Eisenach und Umgebung e.V.“ mitgeteilt, dass eine neue Vereinbarung für das Jahr 2025 in Vorbereitung ist. Darin heißt es unter anderem:

„Die im Vorjahr vom Stadtrat beschlossene „Einmalzahlung“ können wir nicht für das Jahr 2025 übernehmen, es sei denn, der Stadtrat beschließt wieder eine Einmalzahlung.“

II. Fragestellung

1. Inwieweit ist die vom Stadtrat am 06.02.2024 beschlossene Erhöhung des Zuschusses in der Haushaltsstelle „Tierschutz, Tierheim“ der Haushaltssatzung 2024 als eine Einmalzahlung zu bewerten und nicht als Erhöhung des Mittelansatzes bzw. inwieweit sind in einer Haushaltssatzung „Einmalzahlungen“ einzustellen?
2. In welcher Höhe beläuft sich gegenwärtig der geplante Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2025?
3. Geht der Oberbürgermeister davon aus, dass eine Minderung des Zuschusses um die für das Haushaltsjahr 2024 beschlossene Erhöhung um 31.000 € keine Auswirkungen auf den Tierschutz/das Tierheim trotz der „jährlich steigenden Betriebskosten, Preissteigerungen und der Inflation“ haben wird?
4. Wenn ja, welche konkreten Vorschläge werden seitens des Oberbürgermeisters unterbreitet für eine Kompensierung dieser finanziellen Einbußen?
5. Welche Konsequenzen treten ein, wenn Vorstand und Mitglieder des „Tierschutzverein Eisenach und Umgebung e.V.“ die seitens des Oberbürgermeisters angedachte Vereinbarung für das Jahr 2025 (Reduzierung der Zuwendung) ablehnen, nicht eingehen?

Frau Gisela Rexrodt
fraktionsloses Stadtratsmitglied